

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 16.04.2024

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.6 **Machbarkeitsstudie Radschnellweg OWL 2.0**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7024/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

Beschluss:

1. Die Trassenempfehlung des Radschnellweges OWL 2.0 für das Bielefelder Stadtgebiet (Gütersloher Straße – Artur-Ladebeck-Straße – Alfred-Bozi-Straße/Oberntorwall – Herforder Straße) wird als Ergebnis der gutachterlich durchgeführten Machbarkeitsstudie befürwortet.
2. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg OWL 2.0 – bestehend aus Potenzialanalyse und Nutzen-Kosten-Analyse inklusive Trassenempfehlung – werden daher dem Land als Nachweis des Projektpotenzials zur Prüfung vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung des Radschnellweges weiterzuverfolgen.
 - a. Die weiteren Planungen des Radschnellweges werden entsprechend des Umsetzungskonzeptes zum Radverkehrskonzept prioritär angegangen.
 - b. Bis zum Abschluss der Prüfung der Machbarkeitsstudie durch das Land wird die Führung des Radschnellweges bei laufenden und neuen Planungen entsprechend der gutachterlichen Trassenempfehlung berücksichtigt.
 - c. Nach Prüfung und positivem Bescheid durch das Land NRW werden die gutachterlichen Vorschläge zu Führungsformen und planerischen Lösungen bei Konfliktpunkten, Engstellen und Ingenieurbauwerken als Grundlage für die weitere Planung auf Umsetzbarkeit hin überprüft und entsprechend weiterentwickelt. *Sollte keine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Individual- und Wirtschaftsverkehr bzw. die Stadtbahn auf der Herforder Straße sowie im weiteren Trassenverlauf er-*

reicht werden, sind alternative Streckenvarianten parallel zur Vorzugsvariante aufzuzeigen und planerisch auszuarbeiten.

- 4. Die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des Projektes werden fortlaufend entsprechend der Kommunikationsstrategie weitergeführt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-